

09.08.2023

PERSONALVERWALTUNG

## **ERHÖHTE BEITRAGSBEFREIUNG FÜR ARBEITNEHMER: ANWENDUNG AUF DIE GEHALTSABRECHNUNG AB 1. JULI**

Mit dem Arbeitsdekret vom 20. Juni 2023 wurde eine erhöhte Beitragsbefreiung für Arbeitnehmer eingeführt, die vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2023 gilt. Diese Erleichterung gilt für alle Arbeitnehmer, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, mit Ausnahme von Hausangestellten.

Die Beitragsermäßigung beträgt 7 Prozentpunkte, wenn das monatliche sozialversicherungspflichtige Gehalt unter 1.923 Euro liegt, und 6 Prozentpunkte, wenn es unter 2.692 Euro liegt. Diese Maßnahmen werden über den Lohnstreifen verrechnet.

Die Beitragssenkungen haben keine Auswirkungen auf die Rentenleistungen der Arbeitnehmer, da der Berechnungssatz unverändert bleibt.

**Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.**